

(Aus der Abteilung für Gerichtliche Medizin des Leningrader Staatsinstituts für ärztliche Fortbildung.)

## Über die Möglichkeit der Notzucht oder des freiwilligen Geschlechtsverkehrs ohne Hymenruptur.

Von

Prof. N. Poljakoff,  
Vorstand der Abteilung.

Mit 2 Textabbildungen.

Bei der Begutachtung von Notzucht muß der Arzt entscheiden, ob Notzucht nachzuweisen ist. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf jene Verletzungen (oder deren Folgen), die an den äußeren Geschlechtsorganen des Weibes gefunden werden. Bei Anwesenheit frischer Verletzungen der Genitalien (Excoriationen, Kratzer, Blutunterlaufungen) und am Körper der untersuchten Frau (gewöhnlich auf den Schenkeln, den Unterarmen, am Halse und am Munde), die auf den Kampf mit dem Notzüchtiger hinweisen, kann mit voller Gewißheit in fast allen solchen Fällen ein gewaltsamer Geschlechtsverkehr (resp. der Versuch zu diesem Verkehr) behauptet werden. Die Tatsache wird um so mehr bestätigt, wenn am Körper des angeschuldigten Mannes Spuren des Kampfes, z. B. Erosionen, Blutunterlaufungen, Bißwunden usw., gefunden werden.

Derartige vom gutachtlichen Standpunkte sozusagen klassische Fälle kann man nicht oft in unserer Praxis finden. Nicht selten kommt die Frau erst einige Zeit nach der Notzüchtigung zur Untersuchung, wenn die Zeichen der Notzucht sowohl an den Geschlechtsorganen als am übrigen Körper völlig verschwunden sind. Wenn eine Jungfrau genotzüchtigt wurde und wenn bei der Notzüchtigung eine Hymenruptur entstand, so ist es ziemlich schwierig, oft ganz unmöglich, das Alter des Risses und somit die Zeit der evtl. Notzüchtigung festzustellen. Wenn aber eine Frau oder Virgo mit einer solchen Hymenform, welche die Einführung des Penis ohne Hymenruptur ermöglicht, genotzüchtigt worden ist, so ist die Entscheidung noch schwieriger, zumal wenn Kampf- oder Gewaltspuren am Körper fehlen. Diese fehlen oft, wenn die Kraft des Notzüchtigers im Vergleich zu der Kraft des Opfers ver-

hältnismäßig groß ist; ferner, wenn das Opfer im hilflosen Zustande ist (schwache Abwehr), in Hypnose, im Rausche, in Todesgefahr, oder in Angst um das Leben ihres Kindes usw. sich befindet. Auch wenn der Notzüchter sich schnell und unerwartet plötzlich seines Opfers bemächtigt, oder wenn es während des Schlafes der Frau geschieht, wenn sie sich nicht sogleich widersetzen kann, können wir am Körper keine Zeichen einer Notzucht finden. Dann ist zu erwägen, ob der Geschlechtsverkehr nicht freiwillig war.

Andererseits ist beim Vorliegen von Gewaltspuren am Körper und dabei unverletztem Hymen zu prüfen, ob der Penis durch den unverletzten Hymen eindringen konnte.

Meist steht der beschuldigte Mann für die Untersuchung zur Verfügung. Je nach der Größe der Hymenapertur und dem Grade seiner Dehnbarkeit einerseits und der Größe des Penis (oft auch des Allgemeinzustandes) des Mannes andererseits, urteilen wir über die Möglichkeit resp. Unmöglichkeit eines gewaltsamen Geschlechtsverkehrs (Einführen des Penis in die Geschlechtsorgane der Frau).

Manchmal müssen wir die Frage nur nach der Weite der Hymenöffnung und ihrer Dehnbarkeit entscheiden, ohne den Mann zu sehen. Gewöhnlich führt die Untersuchung nur zu theoretischen Meinungsäußerungen: So sagen z. B. manche Ärzte: „Geschlechtsverkehr der betr. Patientin ohne Hymenriß ist möglich mit einem Manne, der einen Penis mittlerer Größe hat.“ Besonders wird ein solches Gutachten gegeben bei ringförmigem Hymen mit einer etwa 2 Finger durchlassenden Öffnung. Wenn dann der Beschuldigte einen Penis mittlerer Größe hat, so ist augenscheinlich kein Grund vorhanden, die Möglichkeit eines gewaltsamen Geschlechtsverkehrs ohne Hymenruptur mit der untersuchten Frau zu verneinen. Wie uns bekannt ist, werden in der Regel solche Gutachten erstattet. Als Beispiel verweise ich auf ein von einer Ärztekommision am 12. Dezember 1924 abgegebenes Gutachten.

Ich führe diesen Fall deswegen an, weil ich an dieser Expertise selbst teilgenommen habe. Bei dem geschädigten 15jährigen Mädchen (siehe gerichtliche Gynäkologie von Dr. Leibowitsch) wurde von der Ärztekommision festgestellt, daß der Hymen unverletzt war und doch leicht 2 Finger in die Vagina bis zur Mitte der mittleren Phalangen eingeführt werden konnten. Folgendes Erkenntnis wurde abgegeben: „Dies gestattet vorauszusetzen, daß ein Mann mit einem 2 Finger dicken Penis (d. h. einem Penis mittlerer Größe) mit dem betreffenden Mädchen einen Geschlechtsverkehr ohne Hymenruptur haben könnte, beim Fehlen von heftigem Widerstand ihrerseits.“

In einem anderen Falle Anfang März 1928 wandte sich der Untersuchungsrichter des 1. Bezirkes an uns, um die Möglichkeit einer Not-

züchtigung eines 16 Jahre alten Mädchens zu prüfen. Der „Notzüchtiger“ sollte sich seines Opfers plötzlich während des Schlafes bemächtigt haben. Auf dem rechten Vorderarme nahe dem Ellenbogengelenk wurde bei dem Mädchen eine Blutunterlaufung von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 cm Größe gefunden. Der Hymen war zylinderförmig, seine Ränder glatt; keine Risse und Kerben. Das Loch ließ kaum die Endphalangen zweier Finger durch und war „etwas“ dehnbar, da man einige Zeit nach der Einführung der Finger keinen Druck mehr fühlte. Der verdächtigte Mann war 24 Jahre alt, mittlerer Größe, von mäßigem Ernährungszustande, Penis von gewöhnlicher mittlerer Größe. Nach Angabe des Mädchens wurde der Penis in die Vagina eingeführt. In diesem Falle wurde kein dem vorigen ähnliches Gutachten abgegeben, da wir heutzutage, wie wir später sehen werden, über die Möglichkeit des Eindringens eines Penis von „mäßiger Größe“ durch einen Hymen, der 2 Finger durchläßt, eine andere Meinung haben. Unser Gutachten lautete: „Um von der Möglichkeit des Eindringens des Penis des Herrn X. in die Geschlechtsorgane des Fräulein N. ohne Hymenruptur urteilen zu können, ist es notwendig, nicht nur eine Untersuchung der Vergewaltigten, sondern auch des evtl. Verbrechers vorzunehmen.“ Die Untersuchung muß feststellen: die Länge des Penis, den Durchmesser des Stammes und der Glans im ruhigen und im erigierten Zustande. Es ist außerdem notwendig, genauer den Grad und die Schnelligkeit der Hymendehnbarkeit festzustellen. Außerdem ist es notwendig, den Allgemeinzustand der beiden Personen zu untersuchen.

Die betreffende Frage kann dem Sachverständigen nicht nur in Strafsachen wegen Notzucht, sondern auch aus anderen Gründen gestellt werden.

So wandte sich Anfang Dezember 1927 an mich ein Herr N. aus Moskau, gegen den eine Frau X. auf Alimente geklagt hatte. N. bat um eine Vaterschaftsuntersuchung. Diese ergab keine Möglichkeit, Herrn N. als Vater des Kindes auszuschließen. N. bestritt Geschlechtsverkehr mit der X. Das Verfahren war nur auf Zeugenaussagen begründet, daß man ihn oft mit X. spazieren gehen oder bei ihr im Zimmer gesehen hatte. Das häufige Zusammentreffen mit X. erklärte dagegen der Beklagte dadurch, daß sie in einer und derselben Anstalt dienten und in einer Wohnung in benachbarten Zimmern wohnten. Ferner sagte N. aus, daß er vor normalem Geschlechtsverkehr mit Frauen sich hütete und daß er zuweilen den Verkehr „inter femora“ benutzte — oder dann und wann sich einer Puella publica bediente, wobei er immer eine große Frau aussuchte. N. erklärte dies dadurch, daß die Frauen beim Geschlechtsverkehr mit ihm nur Schmerzen fühlten und nach dem ersten Coitus die Bekanntschaft mit ihm einstellten. Er habe ferner mit

X. einen Geschlechtsverkehr während eines halben Jahres überhaupt nicht haben können, wie sie es in ihrer Bittschrift ans Gericht anzeigte, weil X. eine kleine und zarte Frau sei, so daß er ihr Verletzungen der Genitalien hätte verursachen können.

Bei der Untersuchung des Herrn N. fand ich: 33 Jahre alter Mann, von mäßiger Höhe, in gutem Ernährungszustande, gesund. Penis im Ruhezustande: Länge 14 cm, der Durchmesser des Stammes 4 cm, der Glans  $4\frac{1}{2}$  cm, im Erektionszustande 22:5 $\frac{1}{2}$ :6 $\frac{1}{2}$  cm. Darauf gaben wir N. den Rat, sich mit diesen Angaben ans Gericht der Stadt Moskau zu wenden, da ich wirklich glaube, daß sein Geschlechtsverkehr mit der X., einer, wie er erklärte, kleinen und zarten Frau, kaum möglich wäre.

Also wurde im 1. Falle von uns (der Expertenkommission) ein zwar hypothetisches, aber doch brauchbares Gutachten abgegeben mit Hinweis auf die mittlere Größe des Penis. Diese mittlere Größe des Penis habe kaum jemand später feststellen können, da unseres Erachtens nicht Ruhezustand, sondern aus verständlichen Gründen der Erektionszustand maßgebend ist.

Im 2. Falle haben wir schon ein anderes Gutachten abgegeben, da aus unseren Beobachtungen klar wurde, daß man über die mittlere Größe des Penis im Erektionszustande gewöhnlich nicht nach seiner Größe im Ruhezustand urteilen kann. In der Literatur haben wir über die Größe des Penis und seine Vergrößerung im Erektionszustande nur spärliche und widersprechende Angaben gefunden.

Nach der Meinung vieler Autoren entspricht die Länge des Penis der Höhe des betreffenden Mannes. Andere sind damit nicht einverstanden. So meint z. B. *Ekland*, daß bei Personen von gleicher Größe die Länge des Penis ums 5fache variieren kann. *Jacobson* äußert sich auch im dem Sinne, daß gewisse Unübereinstimmungen zwischen der Größe des Mannes und der verhältnismäßig kleinen Länge des Penis beobachtet werden können.

Dasselbe haben wir auch feststellen können. Es ist zu bemerken, daß kleine oder mittelgroße, aber stämmige Männer oft einen Penis von großen Dimensionen haben, wobei sich besonders die Größe der Glans und die Dicke des Stammes, nicht aber die Länge des Geschlechtsgliedes auszeichnet. Beispiel: 21 Jahre alter Telegraphist, 160 cm. Höhe, Penis 9 cm. lang und  $4\frac{1}{2}$  cm dick. Ein 19 Jahre alter Seminarist, 156 cm Höhe; Penis  $11\frac{1}{2}$  cm lang und 5 cm dick.

*Fürbringer* berichtet von einem sonst kleinen Neger, der einen Penis von 19 cm Länge und 4 cm Dicke hatte. Allerdings haben die Neger, wie wir noch unten sehen werden, überhaupt lange Geschlechtsglieder. Andererseits können große Männer mit athletischem Körperbau oft sehr kleine Penis haben: Ein 27 Jahre alter, 177 cm großer Wettkämpfer

— der Penis ist nur  $6\frac{1}{2}$  cm lang und  $3\frac{1}{2}$  cm dick. Wie diese Disharmonie zwischen der Größe des Mannes und der Länge des Penis zu erklären ist, bleibt vorläufig unentschieden. Jedenfalls war zu bemerken, daß die beiden in den ersten 2 Beispielen angeführten Personen, welche ich persönlich kannte, geistig unentwickelt waren.

*Posner* und einige andere Autoren sind der Meinung, daß ein großes Geschlechtsglied nicht angeboren wird, sondern ein Resultat der Onanie darstellt. Dasselbe sagt *Eberth*; er schreibt ferner, daß bei den Kretinen der Penis gewöhnlich groß ist.

Meistens entspricht die Länge des Penis der Länge des Mannes: als Beispiel mögen hier einige Fälle dienen, bei denen der Penis besonders groß war, bei gleichzeitigem, gutem Allgemeinzustande und großer Höhe. Diese Fälle werden für uns bei Verwertung der Vergrößerung des Geschlechtsgliedes im erigierten Zustande von Interesse sein.

Ein aus dem Buche *Jakobsons* entnommener Fall: Ein Mann, dessen Frau im Jahre 1681 um Ehescheidung bat, hatte einen 6,3 cm dicken Penis. In Schweden versuchte man im 17. Jahrhundert die normale Größe des Penis festzustellen, welche als Anhalt in der Ehescheidungsfrage dienen könnte. Mein Assistent *Masskin* berichtet über einen Fall, in dem der Penis eines Soldaten 17 cm lang war. Bei den Ärzten unserer Kurse entstand sogar die Frage, ob dieser Mann für die möglichen Verletzungen der Genitalien der Frau beim Geschlechtsverkehr verantwortlich sein kann (*Perforatio vaginae, fornicis*). In unserem Falle war der Penis bei einem erhängten großen kräftigen Feuerwehrmann 18 cm lang, sein Umfang 14 cm.

Ferner sind Hinweise vorhanden, daß bei den verschiedenen Nationen die Dimensionen des Penis verschieden sind. Das sagen *Hyrtl*, *Gyurkovichky*, *Alton*, *Lipa-Bey* u. a. So soll bei den Negern der Penis überhaupt groß sein (*Gyurkovichky*), wobei er sich bei der Erektion mehr als bei den anderen Nationen vergrößert. Bei den Arabern ist der Penis im Erektionszustand einem Vorderarme gleich (*Lipa-Bey*); bei den Japanern ist der Penis klein, bei den Juden ist er eher dick als klein usw.

Es gibt keine genaueren Angaben, um wieviel der Penis sich bei der Erektion vergrößert. Diese Angaben sind ziemlich spärlich und widersprechend.

Viele behaupten, daß bei der Erektion sich der Penis um das Doppelte vergrößert, andere sprechen von einer 4fachen Vergrößerung (*Rohleder* u. a.); endlich bestehen Angaben, daß er sich um  $3\frac{1}{2}$ —4 mal und sogar 5—6 mal vergrößert (*Somow*). Ist es wirklich wahr, dann kann man sich die Größe des Penis im erigierten Zustand vorstellen, wenn er in erschlafftem Zustand auch nicht so groß ist (z. B. 5—6 cm).

*Waldeyer* gibt folgende mittlere Werte für die Größe des Penis in schlaflem Zustand an: Länge 9—10 cm, Umfang 9 cm; im Zustand der Erektion: 14 bis 16 cm, Umfang 12 cm.

*Schmidt* beobachtete eine Differenz der Vergrößerung des Penis in erigiertem Zustand um durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  mal usw.

Die Beobachtungen der Autoren beschränken sich gewöhnlich auf die Anführung der Größe des Geschlechtsgliedes im schlaffen und im erigierten Zustand. Fast gar nicht wird der Gesundheitszustand des

betreffenden Mannes in Betracht gezogen, noch seine Konstitution, Alter, sein Geschlechtsleben, Onanismus und andere Umstände, welche auf die Größe bei der Erektion von Einfluß sein können. Genaue Angaben über vollständige oder partielle Erektion sind auch nicht vorhanden. Diese widersprechenden Angaben der Vergrößerung des Penis bei der Erektion veranlaßten uns zu eigenen Beobachtungen unter Berücksichtigung von Größe, Konstitution, Ernährung, Geschlechtsleben, Allgemeinzustand, insbesondere auch des Nervensystems. Aus unseren, wenn auch nicht sehr zahlreichen (54 Fälle), aber doch überzeugenden Beobachtungen, ging folgendes hervor.

1. Die Größe des Penis, sowohl die Länge als auch der Durchmesser (oder Umfang) harmonieren mit der Größe des Mannes sehr wenig, be-

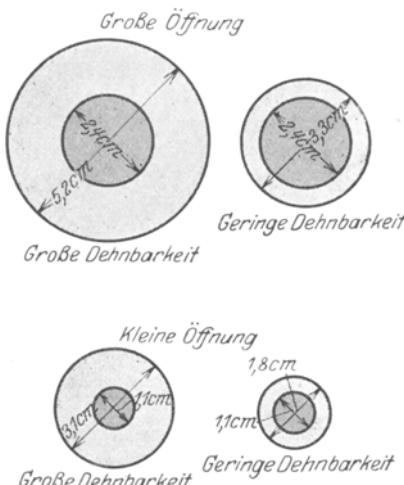


Abb. 1. Die Hymendehnbarkeit (nat. Größe).

sonders, was den Durchmesser oder den Umfang des Penis betrifft. Bei großen Personen können kleine Geschlechtsglieder, bei kleinen Personen dagegen lange Glieder gefunden werden. Nicht selten können wir kurze, aber dicke Penes sehen. Über die Größe des Penis bei anderen Konstitutionen können wir uns vorläufig nicht äußern.

2. Die Vergrößerung des Penis bei der Erektion kann sehr mannigfaltig sein. Ein großer Penis ( $13\frac{1}{2}$  cm : 4) kann sich sehr wenig bei der Erektion vergrößern (16 : 4,4). Die kleinen Geschlechtsglieder (6,5 : 3,1) vergrößern sich fast ums Doppelte. Hauptsächlich vergrößert sich die Länge und nicht der Durchmesser. Manchmal aber vergrößert sich auch der Durchmesser. Eine Vergrößerung des Durchmessers um 1 bis 1,2 cm ist gewöhnlich, aber in 2 Fällen hatten wir eine Vergrößerung um 1,5 bis 1,8 cm, wobei im 1. Falle der Durch-

messer der Glans nur 2 cm, im anderen Falle 3,4 cm war. Die Abhängigkeit der Vergrößerung vom Alter, Geschlechtsleben, vom Zustande des Nervensystems u. a. konnten wir wegen zu kleiner Beobachtungszahlen nicht genau nachprüfen. Aber auch diese Befunde überzeugen uns, daß bei der Entscheidung der von uns berührten Frage eine genaue Untersuchung sowohl des Opfers des Verbrechens als auch des der Notzüchtigung Verdächtigen notwendig ist. Auch ist das in anderen Prozessen nötig, wenn die Frage entschieden werden muß, ob der betreffende Mann mit der Frau, bei der der Hymen intakt blieb, Geschlechtsverkehr haben konnte oder nicht. Beim Manne müssen der Allgemeinzustand untersucht und der Penis in

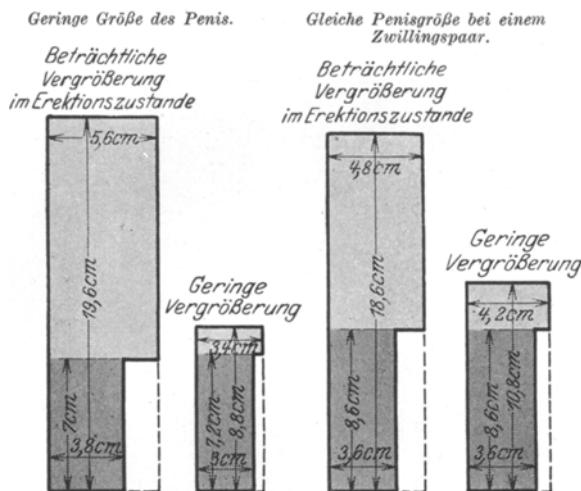


Abb. 2. Die Vergrößerung des Penis bei Erektion (1:1/2).

schlaffem und unbedingt auch im Erektionszustand gemessen werden, wobei man hauptsächlich den Durchmesser der Glans des Penis feststellen muß. Bei der Frau ist hauptsächlich auf den Grad und die Schnelligkeit der Hymendehnbarkeit zu achten, denn es genügt nicht, aus den sichtbaren Dimensionen der Hymenapertur über die Möglichkeit des Einführens eines Penis von bestimmter Größe zu urteilen. Ungenügend ist auch die Kenntnis des bloßen Dehnbarkeitsgrades. Nach Möglichkeit muß auch (annähernd) die Schnelligkeit der Dehnbarkeit ermittelt werden, um die Möglichkeit einer gewöhnlichen raschen Einführung des Penis durch die Hymenapertur zu beurteilen. Sowohl der Dehnbarkeitsgrad als auch die Schnelligkeit dieser Dehnbarkeit können in verschiedenen Fällen variieren (zuweilen sogar stark), was aus den vorstehenden Abbildungen ersichtlich ist.

Diese Untersuchung ist unseres Erachtens notwendig, weil die Größe des Penis im Erektionszustande oft auch nicht annäherungsweise aus seiner Größe im schlaffen Zustande festzustellen ist, da große individuelle Schwankungen vorkommen können. In Zukunft sind in der angegebenen Richtung Beobachtungen an einem großen Materiale notwendig, um genau die Bedingungen, von welchen der Grad der Vergrößerung des Penis abhängt, zu erforschen. Aber es ist schon jetzt möglich, zu sagen, daß Gutachten wie „eine Möglichkeit eines Eindringens eines Penis mittlerer Größe durch die Öffnung des Hymens“ nicht abgegeben werden dürfen, auch dann nicht, wenn wir den Penis des betreffenden Mannes im Ruhezustande untersucht haben.

---